

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

41 (17.2.1884) II. Beilage

II. Beilage zu Nr. 41 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. Februar 1884.

Rechtssprechung.

Karlsruhe, 16. Febr. (Oberlandesgericht.) Der Mangel der Voraussehbarkeit des Erfolgs schließt die Haftbarkeit für ein Versehen aus. Wenn Jemand mit voller Sorgfalt und Ueberlegung sein Geschäft besorgt und dabei das Bewußtsein eines unterlaufenden Versehens nicht hat und nicht haben kann, darf ihm der nicht gewollte Erfolg nicht als Verschulden zugerechnet werden; denn die Zurechenbarkeit setzt voraus, daß der Betreffende das Geschäft besser als geschehen verrichten konnte, während die unbewußte Unachtsamkeit auf dem Gebiete des Zufalls liegen kann, weil sie keineswegs immer Folge von Nachlässigkeit oder Unverständigkeit ist. — Der Schätzungseid enthält nicht nur die eidliche Bekräftigung einer bestimmten Thatsache, sondern, wie schon aus seiner Bezeichnung erhellt, eine Schlussfolgerung, eine Begutachtung, eine Abschätzung, derselbe ist daher nicht in der Form eines Wahrheitsbeides aufzuerlegen, sondern über die Ueberzeugung, welche der Beschädigte nach sorgfältiger Prüfung erlangt hat. — Ohne Eingehen auf die Rechtsfrage hat ein Senat des Gerichtshofs aus tatsächlichen Gründen die Fortdauer eines Wohnungsrechts an dem nach Abtrennen des ursprünglichen belasteten Hauses aus dem Staatsversicherungs-Gelde erbauten neuen Hause ausgesprochen, nachdem ein anderer Senat vor Kurzem den Untergang des Wohnungsrechtes durch Abtrennen des belasteten Hauses trotz der aus der Zwangsversicherung für Gebäude gezogenen Folgerungen gemäß L.R.G. 624, 625 angenommen hatte.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. Februar.

* Nach dem Verordnungsblatt des Großherzogthums Nr. 3 findet die Aufnahmeprüfung an der Präparandenschule in Gengenbach am 28. April und den folgenden Tagen, an der in Meersburg am 8. Mai und den folgenden Tagen statt. Die Dienstprüfung der Volksschul-Kandidaten wird am Seminar Karlsruhe II am 15. April und den folgenden Tagen, am Seminar Meersburg am 23. April und den folgenden Tagen abgehalten werden. Die Prüfung der Schulpflichtigen behufs Aufnahme in die Lehrerseminare findet am Seminar Karlsruhe II am 8. April, am Seminar Meersburg am 12. und 13. Mai, an den Seminaren Ettlingen und Karlsruhe I im Späthjahr an demnachst zu bezeichnenden Terminen.

* Badische Frauenvereine. Am Freitag den 8. d. M. waren von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin die mit der Beaufsichtigung des Handarbeits-Unterrichts an den städtischen Schulen beauftragten 11 Damen zu einer Sitzung in's Schloß berufen. Herr Rektor Specht gab zunächst einige statistische Notizen über die einschlägigen Verhältnisse, aus denen die „Bl. d. B. Fr.-V.“ Folgendes hervorheben. Es wird Handarbeits-Unterricht erteilt in 60 Schulklassen mit 2786 Schülerinnen, eingetheilt in 33 Arbeitsklassen, mit zusammen 16 Lehrerinnen. Die durchschnittliche Schülerzahl jeder Arbeitsklasse beträgt in den einfachen und erweiterten Mädchenschulen 33, in den beiden Lehrerschulen 35, das Stundengehalt jeder Lehrerin in ersteren 12, in letzteren 24 Stunden. An eine ausführliche Besprechung der Gehaltsverhältnisse knüpfte Hr. Rektor Specht die Bitte, soweit thunlich einem übermäßigen Zudrang zur Ausbildung von Industriehilferinnen für diese Stadt vorzubeugen, da der Bedarf auf viele Jahre hinaus gedeckt sei und keine derartige Aenderung der Verhältnisse zu erwarten stehe, daß eine vermehrte Anstellung von Lehrerinnen dadurch bedingt werden könnte. Es wurde sodann von jeder der Aufsichtsdamen über die Verhältnisse an den einzelnen Schulen und das Verhalten der Lehrerinnen berichtet. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin geruhete sich in eingehendster Weise nach allen Einzelheiten zu erkundigen und schließlich den Damen höchsteben Dank für die bewiesene Thätigkeit auszusprechen. — Für die Jahre 1884 und 1885 wurden als Vertreter des Bad. Frauenvereins im Gesamtvorstande des Landes-Vereins gewählt: a. als Hauptdelegierte die Herren: Geh. Finanzrath Fuchs, Geh. Finanzrath Maurer, Verwaltungsgerichts-Rath Sachs; b. als Stellvertreter: die Herren Kriegsath Krummel, prakt. Arzt v. Seyfried, Rentier Bartning; die Gewählten haben die Wahl angenommen. — In der Frauen-Arbeitschule sollen folgende Kurse eröffnet werden: am 1. Mai im Weißfärbereien, Mitte April im Putzmachen, Anfang März im Bügeln.

Ettlingen, 15. Febr. (Schutzverein für entlassene Gefangene.) Bei der gestern stattgehabten Rechnungsablage der Kasse des Schutzvereins für entlassene Gefangene für den Amtsgerichtsbezirk Ettlingen ergab sich, daß das Vereinsvermögen am 31. Dezember v. J. 241 M. betrug, es ist inzwischen durch die mittlerweile erpobenen Beiträge für das Jahr 1884 auf 460 M. angewachsen. Die Zahl der Mitglieder betrug 236, nämlich 230 nur zahlende, 6 nur fürsorgende und 25 beide Thätigkeiten vereinigende Personen, während die Gesamtzahl der Mitglieder des vor etwas mehr als einem Jahr gegründeten Vereins sich zur Zeit der Gründung auf nur 35 belaufen hatte.

* **Pforzheim, 15. Febr.** (Vorträge.) Gestern Abend hielt im „Kaufmännischen Verein“ Herr Kapitän W. Bader aus Wendorf einen zahlreich besuchten, in hohem Grade interessanten Vortrag über „die Nordpol-Expedition 1869/70 und den Untergang der „Hansa“. Der Herr Redner, welcher an der aus den zwei Schiffen „Germania“ und „Hansa“ bestehenden deutschen Expedition als zweiter Offizier des letztgenannten Schiffes Theil genommen hatte, machte Mittheilung über das Schicksal der Expedition und zumal seines Schiffes, deren Einzelheiten ja bekannt sind. — Am Sonntag sprach im „Gemeinnützigen Verein“ ebenfalls vor einem zahlreichen Publikum Herr Postkaplan Braun von Stuttgart über „drei Dichter aus Deutschlands trübster Zeit“. Der Redner bezeichnete als die trübste Zeit Deutschlands die des 30jährigen Krieges und führte drei damals lebende Männer an, deren Andenken in Folge ihrer

geistigen Begabung und ihrer dichterischen Leistungen bis auf unsere Zeit gelangt ist. Diese sind die beiden geistlichen Lieberdichter Paul Gerhardt und Johann Scheffler und Paul Flemming, dessen Poesie weltlichen Gegenständen zugewandt war.

Heidelberg, 15. Febr. (Providenzkirche.) Nachdem vor Kurzem die evang. Kirchengemeinde-Versammlung zur würdigen Restaurierung der Providenzkirche eine 2% Anleihe von 25,000 M. beschlossen und sich damit an die evang. Gemeinde gewendet hatte, sind bereits 17,000 M. gezeichnet, wodurch das Unternehmen gesichert erscheint.

Mannheim, 15. Febr. (Vortrag. Volksbank.) Der „Mannheimer Bezirksverein deutscher Ingenieure“ vereinigte sich zu einer Sitzung am 14. Febr. im Saalbau, welche, außerordentlich stark besucht, des Interessanten genug bot. Nachdem verschiedene interne Angelegenheiten des Vereins zur Sprache gekommen, besonders auch in Bezug auf die in diesem Jahre in Mannheim stattfindende Hauptversammlung des großen Deutschen Ingenieurvereins, zu welcher wohl 500 bis 600 Gäste aus allen Theilen Deutschlands hier zu erwarten sind, ertheilte der Vorsitzende, Hr. Fabrikant G. Mohr, das Wort an Hr. Professor Dr. Meidinger aus Karlsruhe zu einem Vortrage über „die Kunstbronze“. Unter Vorzeigung prachtvoller japanischer und anderer Bronzen besprach der Redner das Thema in fesselnder Weise und erntete den aufschätzendsten Dank und Beifall seiner Zuhörer. — In gestriger Sitzung beschloß der Aufsichtsrath der Mannheimer Volksbank, der demnachst stattfindenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 7 Prozent in Vorschlag zu bringen und den Reservefond reichlich zu dotieren.

Eberbach, 14. Febr. (Kirchenneubau.) Die Arbeiten zum Neubau der katholischen Kirche sind jetzt sämtlich vergeben und haben die Genehmigung der Oberstaatskommission erhalten. Sobald die Nothwendigkeit vollständig festgestellt, wird mit dem Abbruch der Kirche begonnen. Diese Frist wird auf etwa 4 Wochen angegeben.

Baden, 13. Febr. (Verein zum Schutz entlassener Sträflinge.) Vor einigen Tagen fand die erste diesjährige Vorstandssitzung des hiesigen Bezirksvereins zum Schutz entlassener Sträflinge statt. Es wurde dabei Mittheilung gemacht von dem Jahresberichte an die Centralleitung für das Jahr 1883, aus welchem hervorgeht, daß die Zahl der Vereinsmitglieder jetzt 131 beträgt und daß während des Jahres sich die Gelegenheiten gegeben hat, sechs entlassene Sträflinge unter den Schutz des Vereins zu nehmen und denselben theils durch Unterstützung mit Geld, Kleidern, theils durch Unterbringung bei Weistern Hilfe zu leisten. An Stelle ausgetretener Vorstandsmitglieder wurden durch Kooptation gewählt: Großk. Amtmann v. Breen, Stadtpfarrer Ludwig und Kaplan Eisele dahier.

* Aus dem Murgthale, 15. Febr. (Die Anzucht von Wurzelreben.) Die durch das Reichsgesetz vom 3. Juli 1883 zur Abwehr und Unterdrückung der Reblaus-Krankheit erlassenen Bestimmungen über die Beförderung bewurzelter Reben werden von den Weinbergs-Besitzern, die gewohnt waren, ihre zum Nachpflanzen und zu Neuanlagen nötigen Reben aus größeren Pflanzschulen zu beziehen, in den ersten Jahren etwas schwer empfunden werden. — Bei der großen Gefahr, die die Einschleppung der Rebwurzel-Laus unsern heimischen Weinbau bringen könnte, darf aber keine Maßregel zu streng erscheinen, die uns den Feind fern hält. — Jeder Weinbergs-Besitzer muß nun eben die für den eigenen Bedarf nötigen Wurzelreben selbst erziehen, und daß dies sehr leicht auszuführen ist, wird kein Sachverständiger in Abrede stellen wollen. Herr Hofrath Dr. J. Neßler gibt in Nr. 7 des „Landwirthschaftlichen Wochenblattes“ eine vorzügliche Anleitung zur Anzucht von Wurzelreben. Die in dem gleichen Artikel angegebene Errichtung von Kreis-, Gau-, Bezirks- und Gemeinde-Rebhschulen wird jedenfalls allgemeines Interesse unter unsern Weinbergs-Besitzern erregen. Gewiß wäre es von außerordentlichem Werth, wenn dieser Frage schon in nächster Zeit näher getreten würde; denn es darf als feststehende Thatsache gelten, daß Kälte, Risse und unvollständige Bewirtschaftung, verursacht durch aufeinanderfolgende sehr geringe Jahreserträge, unsern Rebbeständen viel Schaden gebracht haben — und jetzt seit das Jahr 1883 für die Reblente wieder einen Hoffnungsstimmer zur Besserung durchblenden ließ, ist es vor allem nöthig, ein gutes Pflanzmaterial zur Ergänzung der Lücken und zur Neubepflanzung veralteter Rebbestände zu beschaffen.

Bundorf, 12. Febr. (Wahl.) Bei der heute stattgehabten Bürgermeisterei-Wahl machten von 174 Wahlberechtigten 126 von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Von diesen erhielt Gemeinderath Gunkel 67, Rathschreiber Vandel 30 Stimmen; die übrigen 29 Stimmen zerplitterten sich auf 13 weitere Kandidaten. Herr Gunkel hat die Wahl abgelehnt und ist demgemäß Tafelfahrt zur zweiten Wahl auf den 20. d. M. angeordnet.

Vom Bodensee, 15. Febr. (Witterung. Industrielle. Aerzte.) In Folge verklärter Polarströmung ist heute wieder Frost eingetreten und die Möglichkeit erneuter Schneefälle nicht ausgeschlossen. Der Stand der Reben und Obstbäume war seit Jahren nicht mehr so schön wie heuer und die milde Witterung dieses Winters ohne Zweifel auch den Saaten förderlich. Die in guten Lagen der Amtsbezirke Konstanz und Ueberlingen produzierten Rothweine des vorigen Jahres haben seit dem Ablosch entschieden gewonnen. — In den industriellen Gegenden unseres Schwarzwaldes herrscht zur Zeit eine lebhaft Thätigkeit und in Neustadt ist beispielsweise die Tuchfabrikation in einem erfreulichen Aufschwunge begriffen. — Zum Theil durch die Freizügigkeit veranlaßt und durch solche begünstigt, fanden in neuerer Zeit mehrfach ärztliche Niederlassungen in Gemeinden statt, wo zuvor kein Arzt domicilirt — welche indes — als durch ein thatsächliches Bedürfnis der Bevölkerung nicht überall geboten — eine längere Dauer nicht aufzuweisen vermochten.

X Brach, 14. Febr. (Ernennung. Feuer.) Die Badler Blätter melden übereinstimmend die Ernennung des Tabakfabrikanten Gageur daselbst zum deutschen Konsul. Herr Gageur ist von Geburt Badener. — In der vorgestrigen Nacht kurz nach 1 Uhr entstand in Brombach Feuerlärm. Trotz rasch herbeigekommener Hilfe brannten Scheuer, Stall und ein Schopf, zum Ansehen des Landwirths P. Reiß gehörig, nieder, während das Wohnhaus selbst gerettet wurde, überhaupt das Feuer auf die

genannten Gebäulichkeiten beschränkt blieb. Es besteht der Verdacht der Brandstiftung.

* **Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.** Am 14. Febr. wurde der Landwirth Martin Stoll von Strittmatt an der Straße von Oberröhl nach Strittmatt todt aufgefunden. Am Kopfe hatte er einige Verletzungen, die von Schlägen mit einem Gegenstand herrühren. Der Mann blieb in Folge der erhaltenen, übrigens nicht tödtlich wirkenden Verletzungen liegen und ist dann während der Nacht erstorben. Ueber die Person des Thäters ist zur Zeit Näheres nicht bekannt.

Für die Deutsche Luther-Stiftung

sind ferner eingegangen und werden mit Dank bescheinigt: von Ihrer Großherzoglichen Hoheit Prinzessin Elisabeth von Baden 100 M., von Hrn. Geh. Oberpostrath Sey hier 5 M., einmaliger und 5 M. jährlicher Beitrag, von Hrn. Hauptlehrer Bock in Liebolsheim 10 M., von den Herren Landdirektoren Schulz und Kuhn 20 M., von Hrn. v. Holle hier 7 M., von Hrn. Pfarrer Lindenmeyer in Schluchtern 4 M.; dazu frühere 1765 M., macht im Ganzen 1916 M., worunter 15 M. jährliche Beiträge.

Mit Bezugnahme auf den Aufruf wird gebeten, diejenigen Gaben, welche für die Badische Zweigstiftung bestimmt sind, mit dieser ausdrücklichen Erklärung versehen zu wollen.

Der Verrechner: D. Bartning.

Literatur.

Die positive Philosophie von Auguste Comte, im Auszuge von Jules Riga; übersetzt von J. G. v. Kirchmann. Zweiter Band. Heidelberg, Verlag von J. Weiss 1884.

Es ist eine für die Richtung der heutigen Zeit charakteristische Erscheinung, daß diejenigen Philosophen, welche den größten Einfluß auch auf weitere Kreise des gebildeten und denkenden Publikums geübt haben, sich in hervorragender Weise auch mit den Problemen der Gesellschaftswissenschaft befaßten. So Stuart Mill in England, Albert Lange, Eduard v. Hartmann und Philipp Mainländer in Deutschland, so in Frankreich Auguste Comte. Der vorliegende zweite und letzte Band des Comte'schen Werkes, dessen Bekanntheit Hr. v. Kirchmann (der selbst unter den die „socialen Fragen“ behandelnden Philosophen zu nennen wäre) den deutschen Lesern vermittelt, ist der „Sociologie“ gewidmet. Abgesehen von dem besonderen Interesse, das im gegenwärtigen Moment der Stoff bietet, und abgesehen von der Reichhaltigkeit an selbständigen Gedanken, welche die Behandlung durch einen Mann wie Comte gewährt, ist dieses Werk am besten geeignet, die Probe zu liefern, inwiefern denn „Positivismus“ — der Forderung reiner und absoluter Wissenschaftlichkeit genügt werden kann, wenn Probleme behandelt werden sollen, die in die Tiefen des Menschenlebens eingreifen. Comte verweist uns, um zur wahren Wahrheit, zur Erforschung des Wirklichen und Positiven zu gelangen, auf die rein induktive Methode. Von den empirischen Thatsachen aufsteigend sollen wir zu den Sätzen gelangen, welche den Gedankengehalt, in welchen die Summe der empirisch erschlossenen Wahrheiten enthalten ist, adäquat zum Ausdruck bringen. Alles was darüber hinaus liegt, ist verpönt. Der deutsche Bearbeiter hat zur Illustration dieses Comte'schen Grundgedankens in der Einleitung einen interessanten Vergleich durchgeföhrt zwischen dem weise sich beschränken den Jünger der „positiven“ Philosophie und dem von metaphysischem Drange beherrschten Faust. Letzterer wäre demgemäß ein Narr oder wenigstens ein Mensch, der in einer überlebten Bahnavorstellung vom All und dem Verhältniß des Menschen zu demselben stecken geblieben. Es deckt sich das ungesähr mit dem Vorwurf des Berliner Physikers Dubois-Reymond: warum Faust, statt über den Gedanken der Unfassbarkeit und Unerreichbarkeit des ewig Unerforschlichen in Verzweiflung zu gerathen, nicht lieber sich daran gemacht, die Luftpumpe oder etwas Aehnliches zu erfinden. Wenn man auch absehen will von der geschichtlichen Thatsache, daß keine oder so gut wie keine der großen Erfindungen, welche umgestaltend auf das Leben der Menschheit gewirkt, auf dem Wege irgend einer positivistischen Erfindungsmethode gemacht ist, so liegt eben die ungeheure Einseitigkeit dieser Anschauung gerade darin, daß sie gar kein Verhältniß hat für die doch auch ganz positive Thatsache, daß sich das metaphysische Bedürfnis aus dem Herzen des Menschen ebensowenig tilgen läßt, als das Streben, Thatsachen zu ordnen, unter gemeinsame Gesichtspunkte einzureihen und auf diesem Wege das verstandesmäßige zu beherrschen. Und dabei tritt noch ganz unverkennbar die Thatsache hervor, daß das Verhalten des Menschen — des Einzelnen wie der Gesamtheit — zu den metaphysischen Fragen für ihr praktisches Verhalten, für ihre Tugenden von viel einschneidenderer Bedeutung ist als irgend eine Summe von Verstandeswissen. Die „Positivisten“ helfen sich freilich mit einfacher Abläugnung. „Nicht Tugenden“ — ruft Herr Dubois-Reymond aus — „konnte das stinkende Römerreich vor den Barbaren schützen, sondern das Schießpulver.“ Armer Romulus Augustulus, wenn du doch das Pulver erfunden hättest! Aber er hat es eben nicht erfunden, weil mit dem stillosen Niedergang des Römerreichs auch die Erfindungen aufhörten, und wenn die barbarischen Eindringlinge, deren physische Kraft die abgehenden gekommene virtus Rom's ersetzen sollte, mit Zündnadel-Gewehren bewaffnet worden wären, so hätte vermuthlich der zerfallende Staat nur ein um so rascheres und kläglicheres Ende genommen. Der „Positivismus“ leistet aber nichts, rein gar nichts zur Erklärung sittlicher Wirkungen, wie er auch jeden Vermögens baar ist, auf das Gemüth sittlich und erhebend zu wirken. Das ist aber, will uns bedünken, bei allem menschlichen Dichten und Trachten und insbesondere bei der Philosophie die Hauptsache. Alles andere ist dem Zweifel unterworfen, ein reiner und guter Wille, wie Kant sagt, ist das summum bonum, woran kein Skeptiker und kein Pessimist mädeln kann. Hic Rhodus, hic salta! Um aber zu Comte's Werk zurückzukehren, so ist auch dieser Versuch, die Menschheitsentwicklung im Schematismus umfassender Gedanken zu betrachten, von höchstem Interesse, nur sei vor der Einseitigkeit in Erfassung der Aufgabe gewarnt und vor dem Wahn, als ob irgend eine Philosophie — auch die abbläugende — dazu gelangt wäre, den ewig fragenden Menschengeist zu beruhigen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

K. K. priv. Kaiser Franz Josef-Bahn.

Kundmachung.

Behufs Einlösung und Umfiscirung der bestehenden, in drei Emissionen zerfallenden und in verschiedener Rangordnung auf den einzelnen Einlagen im Eisenbahnbuche eingetragenen 5procentigen Obligations-Schulden der **K. K. priv. Kaiser Franz Josef-Bahn**, und zwar:

der Anleihe vom Jahre 1867 im ursprüngl. Betrag von 49,560,000 fl. Silber,
" " " " 1873 im ursprüngl. Betrag von 4,000,000 fl. Silber,
" " " " 1879 im ursprüngl. Betrag von 4,500,000 fl. Silber,

hat der Verwaltungsrath auf Grund der ihm von der außerordentlichen General-Versammlung der Actionäre am 21. Januar 1884 erteilten Ermächtigung und eines mit der **K. K. priv. allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt** im Vereine mit der **Anglo-österreichischen Bank**, dem **Wiener Bankverein**, der **Nieder-österreichischen Escompte-Gesellschaft**, der **K. K. priv. österreichischen Länderbank in Wien**, der **Deutschen Bank in Berlin**, der **Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M.** und der **Württembergischen Vereinsbank in Stuttgart** abgeschlossenen Uebereinkommens, und über Genehmigung der hohen Staatsverwaltung eine einheitliche 5procent. Anleihe in der Höhe von **69,048,600 Gulden österr. Währung Silber**, bestehend in 50243 Stück Schuldverschreibungen à 200 Gulden, 54000 Stück Schuldverschreibungen à 1000 Gulden und 1000 Stück Schuldverschreibungen à 5000 Gulden aufgenommen, welche halbjährig, und zwar vom 1. April 1884 angefangen, verzinst, spätestens in 69 Jahren im Wege der Verloosung al pari zurückgezahlt werden und deren Verzinsung und Rückzahlung ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug nach Wahl des Inhabers in Wien oder bei den von der Schuldnerin jeweilig bekannt zu gebenden sonstigen Zahlstellen, und zwar: in Wien in effectiver Silbermünze österr. Währung, im Auslande mit dem cours-gemäßen Äquivalente in der betreffenden ausländischen Währung erfolgt.

Der erste den Obligationen beigegebene Coupon ist am 1. October 1884 fällig.

Diese Anleihe darf nur zu dem angegebenen Zwecke verwendet werden.

Die bürgerliche Eintragung des Pfandrechtes für diese Anleihe wird auf den für die sämtlichen Einlagen der **K. K. priv. Kaiser Franz Josef-Bahn** eröffneten Einlagen im Eisenbahnbuche vollzogen. In dem Umfange, in welchem Theil-Schuldverschreibungen der im Eisenbahnbuche eingetragenen 5procent. Prioritäts-Anleihen der **Kaiser Franz Josef-Bahn** in Folge des Umtausches oder der Einlösung gelöscht werden, rückt die gegenwärtige Anleihe in der bürgerlichen Rangordnung vor, so zwar, daß diese Anleihe nach erfolgter Löschung der 5procent. Anleihen den **ersten Platz** in dem bürgerlichen Rangstande einzunehmen hat.

Für die pünktliche Bezahlung der Zinsen und Rückzahlungsraten haften außerdem die sämtlichen Einnahmen der **Kaiser Franz Josef-Bahn-Gesellschaft** und insbesondere das derselben vom Staate garantierte Reinertragniß.

Im Falle der Perfection des Uebereinkommens vom 12. December 1883 und 21. Januar 1884, betreffend den Ankauf der **Kaiser Franz Josef-Bahn** durch den Staat, wird diese Anleihe vom österreichischen Staate zur Selbstzahlung übernommen und erlischt mit dem Zeitpunkte der Perfection die Personalverpflichtung der **K. K. priv. Kaiser Franz Josef-Bahn-Gesellschaft**, so zwar, daß den Inhabern der Theil-Schuldverschreibungen dieser Anleihe sodann ein Anspruch wider die genannte Gesellschaft als Personalschuldnerin nicht weiter zusteht.

Von dem mit der Durchführung der beabsichtigten Convertirung betrauten Banken-Consortium wird hierdurch den Besitzern von Prioritäts-Obligationen der einzuziehenden drei Emissionen der **Umtausch** der 5procentigen Schuldbittel derselben gegen die neuen 5procentigen Prioritäts-Obligationen mit einem **Zuschlage von 17 pCt.** angeboten, so daß dieselben

für je 100 Gulden Nominale 5proc. 117 Gulden Nominale 4proc. Obligationen

zu beziehen berechtigt sind, mit der Bestimmung, daß für den durch effektive Stücke nicht ausgleichbaren Restbetrag das zum Course von 89 Gulden ö. W. Bank-Valuta für je hundert Gulden Nominale 4proc. Prioritäten sich ergebende Äquivalent dem Besitzer in Baarem vergütet wird.

Wien, am 12. Februar 1884.

Der Verwaltungsrath
der k. k. priv.
Kaiser Franz Josef-Bahn.

Es entfallen nämlich z. B. auf fl. 1200 alter 5proc. Obligationen fl. 1404 der neuen Anleihe; hiervon werden fl. 1400 in Obligationen hinausgegeben und für den nicht ausgleichbaren Rest von fl. — zum obigen Course von 89 — fl. 3.56 baar bezahlt.

Diejenigen P. T. Besitzer von 5proc. Prioritäts-Obligationen der gedachten drei Emissionen, welche auf den angebotenen Umtausch einzugehen beabsichtigen, wollen die umzutauschenden Obligationen innerhalb der Zeit vom

15. bis inclusive 28. Februar l. J.

bei einer der nachstehend verzeichneten Umtauschstellen bei **Verlust des Umtauschrechtes** anmelden und erlegen, und zwar:

in Wien: bei der k. k. priv. allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt,
" " " " Anglo-österreichischen Bank,
" " " " dem Wiener Bankverein,
" " " " der Niederösterr. Escompte-Gesellschaft und bei deren Bank- und Wechselgeschäfte,
" " " " k. k. priv. österr. Länder-Bank,
" Berlin: bei der Deutschen Bank,
" Dresden: bei der Dresdner Bank,
" Frankfurt a. M.: bei der Deutschen Vereinsbank,
" " " " dem Frankfurter Bank-Verein,
" " " " der Deutschen Effekten- & Wechselbank,
in Mannheim: bei der Rheinischen Creditbank,
in München: bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank,
" Stuttgart: bei der Württembergischen Vereinsbank.

Hierbei kommt zu beachten:

1. Den zu hinterlegenden Stücken sind die auszahrenden Coupons, incl. des am 1. April 1884 fälligen, beizuschließen.
2. Der Erlag hat mittelst zweier Anmeldebüchlein zu geschehen, welche über Verlangen bei den oben genannten Umtauschstellen ausgefolgt werden.
3. Der am 1. April 1884 fällige Zinsen-Coupon in der Höhe von fl. 4.97²/₁₀ ö. W. Silber, sowie das cours-gemäße Äquivalent des durch effektive Stücke nicht ausgleichbaren Restbetrages werden **sofort beim Erlage der Obligationen** baar bezahlt und gleichzeitig dem Erleger ein **Empfangschein** ausgefolgt.
4. Der Vollzug des Umtausches, rücksichtlich der Hinausgabe der neuen Prioritäts-Obligationen erfolgt spätestens **vom 1. Mai l. J.** an, und zwar durch jene Umtauschstellen, bei welchen die einzutauschenden 5proc. Silber-Prioritäts-Obligationen angemeldet, rücksichtlich erlegt worden sind. Hierbei wird bemerkt, daß die bei den Umtauschstellen in Deutschland zur Ausfolgung gelangenden Titres mit dem deutschen Reichsstempel versehen sein werden; für denselben ist in jenen Fällen, wo die zum Umtausche eingereichten 5proc. Obligationen ebenfalls deutsch gestempelt waren, eine besondere Vergütung nicht zu leisten, anderenfalls der entfallende Betrag bei der Einreichung baar zu erlegen, resp. von dem Erlöse des April-Coupons (3.) unmittelbar in Abzug zu bringen.
5. Die **bis zum 1. Juli 1884 nicht bezogenen Obligationen** erliegen von da ab für Rechnung und Gefahr des Bezugsberechtigten **bei der betreffenden Umtauschstelle**.
6. Sofern bei Einreichung umzutauschender Stücke noch nicht fällige Coupons fehlen, ist der Betrag von dem Einreicher baar zu vergüten.

Vorstehende Bestimmungen beziehen sich nicht auf die im Wege der Verloosung bereits fällig gewordenen, zur Rückzahlung noch nicht präsentirten Obligationen, **nach können vorstehende Normirungen auf die nicht rechtzeitig zum Umtausche angemeldeten und in Folge dessen zur Ausloosung gelangenden Stücke Anwendung finden.**

6. 591.

Für das Consortium:

Die k. k. priv.
allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt.

Johann Hoff's
Malzextrakt-Gesundheitsbier.
Gegen allgemeine Entkräftung,
Brust- und Magenleiden, Ab-
zehrung, Blutarmuth und un-
regelmäßige Function der Unter-
leibs-Organe. Bewährtestes
Stärkungsmittel für Refonda-
leszenten nach jeder Krankheit.

Johann Hoff's
Brust-Malzextrakt-Bonbons.
Gegen Husten, Heiserkeit, Ver-
schleimung unübertroffen. Be-
wegen zahlreicher Rabarmungen
beliebe man auf die blaue Pa-
ckung u. Schutzmarke der echten
Malz-Extrakt-Bonbons (Bild-
niß des Kindes) zu achten.

Johann Hoff, K. K. Holleferant.

Johann Hoff's
concentrirtes Malz-Extract.
Für Brust- und Lungenleiden,
gegen veralteten Husten, Katar-
re, Keblstopfen, Stropheln,
von sicherem Erfolge und höchst
angenehm zu nehmen.

Johann Hoff's
Malz-Gesundheits-Chocolade.
Sehr nährend u. stärkend f. Körper-
u. nervenschwache Personen.
Dieselbe ist sehr wohlschmeckend
u. besond. zu empf., wo d. Kaffee-
genuß als zu aufreg. unterläßt ist.

Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1.

Johann Hoff's
Eisen-Malz-Chocolade.
Ausgezeichnet bei Mangel an
Blutbildung, wie Blutleere,
Bleichsucht u. und daher stam-
mender Nervenschwäche.

Johann Hoff's
Malz-Chocoladen-Pulver.
Ein Heil-Nahrungsmittel für
schwache Kinder, besonders aber
für Säuglinge, denen nicht hin-
reichende Muttermilch geboten
werden kann.

Verkaufsstelle bei **Michael Girsch** in **Karlsruhe**.
Weitere Niederlagen werden überall errichtet. C.282.5.

**Niederländisch - Amerikanische
Dampfschiffahrts-Gesellschaft.**

Directe und regelmässige Postdampfschiffahrt
zwischen

**Rotterdam New-York.
Amsterdam**

Comfortable Einrichtung.
Abfahrt

Nach **New-York** jeden **Samstag**;
von **New-York** jeden **Mittwoch**,

und monatlich einen Extra-Frachtdampfer zwischen **Amsterdam** und **Baltimore**.

Passagepreise

Cajüte Mk. 250, — Zwischendeck Mk. 80.

Nähere Auskunft wegen Güter-Transport und Passage ertheilt
(Mannscript Nr. 6079.) die **Direction in Rotterdam**, sowie
die General-Agenten: **Rabus & Stoll, Conrad Herold und Mich.**
Wirsching in Mannheim; K. Schmitt & Sohn in Karlsruhe;
W. Steiner in Kehl a. Rh. C.128.7.

Bark's Pepsin-Wein.

(Pepsin-Essenz, Verdauungsflüssigkeit.)

In Flaschen à 100 gr. M. 1.—, à 250 gr. M. 2.—, à 700 gr. M. 4.50.
Die großen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.
Ein wohlschmeckendes, mit griechischem Wein bereitetes, diäteti-
sches Mittel, dienlich bei schwachem oder verdorbenem Magen, Sod-
brennen, Magenverengung, bei den Folgen übermäßigen Genusses v. Bier u. Wein etc.
Man verlange ausdrücklich: „Bark's Pepsin-Wein“ und beachte die Schutzmarke,
sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.
Vorräthig in sämtlichen Apotheken in **Karlsruhe, Durlach, Heidelberg,**
Mannheim, sowie in vielen anderen Apotheken des Landes. C.161.1.

**D.34. Gemeinde Hemsbach, Amtsgerichtsbezirks Weinheim.
Deffentliche Aufforderung**

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unter-
pfandsrechten.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpandsbücher betr.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und
Unterpandsrechten länger als 30 Jahre in den
Grund- und Unterpandsbüchern hiesiger Gemeinde
eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860,
die Vereinigung der Unterpandsbücher betreffend (Reg.Blatt S. 213), und des
Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr.
(Gesetzbl. und Verordnungsblatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben
bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung
der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzbl. u. Verord-
nungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch An-
sprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei
Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

in innerhalb sechs Monaten
nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern
genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in
dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Hemsbach, Amt Weinheim, den 15. Februar 1884.
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar:
Jung.

**Bürgerliche Rechtspflege.
Deffentliche Zustellungen.**

D.142. Nr. 1585. Radolfzell.
Die Witwa M. Schwager u. Söhne
in Saag (Böhmen), vertreten durch
Rechtsanwalt Dr. Günzburger aus
Offenburg, klagt gegen den Emil
Schaffrodt von Singen, zur Zeit
unbekannt wo, aus Wechsel, auf Zah-
lung der Wechselsumme von 288 Mark,
nebst 6 % Zins vom 20. Juni 1883,
12 Mark 25 Pf. Wechselkosten, nebst
5 % Zins vom Klagezustellungsstage
und 1/3 % Provision, mit dem Antrage auf
Verurteilung des Beklagten zur Zah-
lung der genannten Beträge, und ladet
den Beklagten zur mündlichen Verhand-
lung des Rechtsstreits vor das Groß-
Amtsgericht zu Radolfzell zu dem auf
Montag den 31. März 1884,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Radolfzell, den 9. Februar 1884.
Gäbler,
Gerichtsschreiber
des Groß- bad. Amtsgerichts.

B.994.2. Nr. 3396. Freiburg.
Die Ehefrau des Ludwig Roth, Marie
Anna, geb. Murtz zu Sundelingen,
vertreten durch Anwalt Warbe dahier,
klagt gegen die Fridolin Lüber Ehe-
leute von Bärzingen, zur Zeit an un-
bekanntem Orte, aus Wirtschaftspacht
pro 1. Januar bis 1. April 1884, mit
dem Antrage auf Verurteilung der
beiden Beklagten zur Zahlung von
162 Mk. 50 Pf. nebst 5 % Zins vom
Klagezustellungsstage an, und ladet die
Beklagten zur mündlichen Verhandlung
des Rechtsstreits vor das Großherzog-
Amtsgericht zu Freiburg auf
Samstag den 5. April 1884,
Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Freiburg i. B., den 11. Februar 1884.
Wagner,
Gerichtsschreiber
des Groß- bad. Amtsgerichts.

B.999.2. Nr. 1136. Sickingen.
D. und J. Nordemann in Lörrach,
vertreten durch Th. Rohlund hier, klagt
gegen den Martin Bächle und seine
samtverbindliche Ehefrau, Juliane, geb.
Käfer von Dellingn, aus Kauf, mit

dem Antrage auf Verurteilung der
Beklagten unter sammtverbindlicher
Haftung zur Zahlung von 260 Mark
nebst 5 % Zins aus 170 Mk. vom 11.
Oktober 1883 an, aus 43 Mk. 97 Pf.
vom 2. Januar 1884 und aus 280 Mk.
vom 2. Februar 1883, und ladet die
Beklagten zur mündlichen Verhandlung
des Rechtsstreits vor das Groß- Amts-
gericht zu Sickingen auf
Dienstag den 1. April 1884,
Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Sickingen, den 9. Februar 1884.
Groß- bad. Amtsgericht.
(gez.) Duhlinger.
Zur Beurlaubung:
Gäbler,
Gerichtsschreiber
des Groß- bad. Amtsgerichts.

D.25.1. Nr. 6507. Mannheim.
Weinhändler Jakob Rubin in Worms,
vertreten durch Rechtsanwalt Dr. J.
Rosenfeld in Mannheim, klagt gegen
den Jakob Bad. Wirth „zum Redar-
thal“ in Feudenheim, z. Zt. an unbe-
kannten Orten abwesend, aus Weir-
kauf vom Jahre 1883, mit dem Antrage
auf Verurteilung des Beklagten zur
Zahlung von 300 Mk. nebst 6 % Zinsen
vom 1. Januar d. J. an, das Urtheil
für vorläufig vollstreckbar zu erklären,
und ladet den Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechtsstreits vor das
Groß- Amtsgericht zu Mannheim —
Civildistrict III — zu dem auf
Mittwoch den 2. April 1884,
Vormittags 8 Uhr,
bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Mannheim, den 14. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Groß- bad. Amtsgerichts:
Stoll.

Angebote.
C.457.2. Civ.-Nr. 1699. Karls-
ruhe. Gutsbesitzer Hermann Mar-
cuse aus Niederwailau, z. Zt. in Mainz,
vertreten durch Rechtsanwalt A. Kufel
dahier, hat das Aufgebot der 4 % Ba-
dischen Prämienobligation von 100 Tha-
ler vom Jahre 1867 Serie 312 Nr.
15578, sowie des Badischen 35 Gulden-
Looses Serie 4242 Nr. 212052, deren
Besitz und Verlust glaubhaft gemacht
wurde, beantragt. Der Inhaber dieser
Wertpapiere wird aufgefordert, spä-
testens in dem auf
Freitag den 19. Dezember 1884,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Groß- Amtsgericht hieselbst
— 1. Stock, Zimmer Nr. 1 — anbe-
ordneten Termin seine Rechte anzumel-
den und die bezeichneten Wertpapiere
vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-
erklärung derselben erfolgen wird.
Karlsruhe, den 23. Januar 1884.
Gerichtsschreiberei
des Groß- bad. Amtsgerichts.
Koll.

C.456.2. Civ.-Nr. 2043. Karlsruhe.
Dr. Schmidt Wittwe von Homburg
v. d. S., vertreten durch Rechtsanwalt
Boech dahier, hat das Aufgebot des bad.
35-fl.-Looses Serie 3584, Nr. 179162,
dessen Besitz und Verlust glaubhaft ge-
macht wurde, beantragt. Der Inhaber
dieses Looses wird aufgefordert, spä-
testens in dem auf
Freitag den 21. November 1884,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Groß- Amtsgericht hieselbst
— 1. Stock, Zimmer Nr. 1 — ange-
ordneten Termin seine Rechte anzumel-
den und das fragliche Loos vorzu-
legen, widrigenfalls die Kraftlos-
erklärung derselben erfolgen würde.
Karlsruhe, den 25. Januar 1884.
Gerichtsschreiberei
des Groß- bad. Amtsgerichts:
W. Fran.

D.8.2. Nr. 2894. Donaueschingen.
Die lebige Walburga Fink dahier be-
hauptet Eigentum an dem auf hiesiger
Gemarkung belegenen Grundstück:
17 Ruthen Hausplatz, Hofraute und
Garten hinter dem Haus, Haus
Nr. 486, ein zweistöckiges Wohn-
haus mit Manarden in der Jofes-
straße, einerseits F. F. Standes-
berichtsamt, anderl. August Leitgeb.
Ein Eintrag über den Erwerb dieser
Liegenschaft findet sich im Grundbuche
dahier nicht vor, weshalb auf Antrag
der p. Fink alle diejenigen, welche in
den Grund- und Unterpandsbüchern
nicht eingetragen, auch sonst nicht be-
kannte dingliche oder auf einem Stamm-
guts- oder Familienguts-Verbande be-
ruhende Rechte haben oder zu haben
glauben, aufgefordert werden, solche in
dem von Groß- Amtsgericht hier auf
Donnerstag den 1. April l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermin geltend zu
machen, widrigenfalls dieselben für er-
loschen erklärt werden.
Donaueschingen, 7. Februar 1884.
Gerichtsschreiber
des Groß- bad. Amtsgerichts:
Willi.

B.966.3. Nr. 2296. Waldshut.
Badenburga Künn von Dogern, z. Zt.
Waldshut, hat unter
Glaubhaftmachung des Verlustes eines
Sparbüchleins der Waisen- u. Spar-
kasse Waldshut, ausgekelt auf dieselbe
unterm 5. Februar 1866 sub Nr. 2524
über eine Einlage von 20 fl., welche
sich in Folge weiterer Einlagen, theil-
weise Rückzahlungen und mit den bis
1. Novbr. 1883 berechneten Zinsen auf

605 Mk. 77 Pf. e.höht hat, — das
Aufgebot beantragt. Der Inhaber der
Urkunde wird aufgefordert, spätestens
in dem auf Mittwoch den 5. No-
vember 1884, Vormittags 9 Uhr,
vor das Groß- Amtsgericht hieselbst
anberaumten Aufgebotsstermin seine
Rechte anzumelden und die Urkunde
vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-
erklärung der Urkunde erfolgen wird.
Waldshut, den 30. Januar 1884.
Der Gerichtsschreiber des Groß- bad.
Amtsgerichts: Tröndle.

B.965.2. Nr. 2480/81. Waldshut.
Alexander Müller, Landwirth von
Rohl, Ranton Zürich, besitzt auf den
nachstehenden Gemarkungen, ohne ge-
nügende Erwerbsurkunde: a. in Ge-
markung Altenburg: 1. F. Nr. 187
12 Ar 40 Meter Acker in Unterwegen,
neben Johann Winkle und Aufhöfer.
2. F. Nr. 145 — 10 Ar 18 Meter Acker
alda, neben Heinrich Winkle u. Weg.
3. F. Nr. 2120 — 54 Ar 78 Meter Acker
in Geishalden, neben Aufhöfer. 4. F.
Nr. 512 — 23 Ar 25 Meter Acker im
Vogelsang, neben Johann Winkle u.
Joh. Rohl. 5. F. Nr. 516 — 21 Ar
15 Meter Acker alda, neben Alexander
Rohl u. Johann Rohl. 6. F. Nr. 521 —
24 Ar 27 Meter Acker im Vogelsang.
F. Nr. 521 — 1 Ar 95 Meter Garten
alda. F. Nr. 521 — 1 Ar 40 Meter
Garten alda, neben Johann Müller
beiderseits. 7. F. Nr. 741 — 31 Meter
Acker ob dem Rohl, neben Wa u. sich
selbst. — b. In Gemarkung Jetteten:
1. Grundstück Nr. 1033 — 7 Ar
83 Meter Wiesen in Weier neben Jost
Zureich u. Karl Holzschleiter. 2. Gdtl.
Nr. 1031 — 21 Ar 17 Meter Wiesen
alda, neben Jost Zureich und Johann
Müller. Auf Antrag des Alexander
Müller werden alle diejenigen, welche
an den bezeichneten Liegenschaften in
den Grund- und Pfandbüchern nicht einge-
tragene und auch sonst nicht bekante
dingliche oder auf einem Stammguts-
oder Familiengutsverbande beruhende
Rechte haben oder zu haben glauben,
aufgefordert, solche spätestens in dem
auf Mittwoch den 16. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr, von Groß-
Amtsgericht Waldshut angeordneten
Termin anzumelden, widrigenfalls die
nicht angemeldeten Rechte für erloschen
erklärt werden. Waldshut, den 4. Fe-
bruar 1884. Der Gerichtsschreiber des
Groß- bad. Amtsgerichts: Tröndle.

Johannes Müller, Landwirth auf dem
Buck in Rohl (Ranton Zürich), besitzt
auf den nachstehenden Gemarkungen
ohne genügende Erwerbsurkunde: a. in
Gemarkung Jetteten: Grundstück
F. Nr. 2030: 29 Ar 67 Meter Wiesen
in Weier, Kronenrinde, neb. Alexander
Müller u. Pflegetankstalt Rheinan; b. in
Gemarkung Altenburg: 1. F. Nr.
597: 12 Ar 14 Meter Acker im Grund,
neben Johann Winkle und Johann
Mooser; 2. F. Nr. 575: 19 Ar 75 Meter
Acker alda, neben Alexander Rohl,
Jakobs, u. Heinrich Winkle; 3. F. Nr.
758: 22 Ar 36 Meter Acker im äußern
Rohl, neben Alexander Rohl und Jo-
hann Rohl; 4. F. Nr. 523: 20 Ar 53
Meter Acker im Vogelsang, neben Joh.
Müller Wittwe und Weg; 5. F. Nr.
538: 13 Ar 5 Meter Acker im Grund,
neben Alexander Rohl und Alexander
Müller; 6. F. Nr. 717: 18 Ar 79 Meter
Acker im Rohl, neben Joh. Rohl alt
und Anton Altenburger; 7. F. Nr. 693:
20 Ar 55 Meter Acker alda, neben
Alexander Rohl, Jakobs, und sich selbst;
8. F. Nr. 522: 26 Ar 40 Meter Acker
im Vogelsang, neben sich selbst und
Alex. Müller. — Auf Antrag des Jo-
hann Müller werden alle diejenigen,
welche an den bezeichneten Liegen-
schaften in den Grund- und Unter-
pandsbüchern nicht eingetragen und
auch sonst nicht bekante dingliche oder
auf einem Stammguts- oder Familien-
gutsverbande beruhende Rechte haben
oder zu haben glauben, aufgefordert,
solche spätestens in dem auf Mittwoch
den 16. April d. J., Vormittags
9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht Waldshut
angeordneten Termin anzumelden,
widrigenfalls die nicht angemeldeten
Rechte für erloschen erklärt werden.
Waldshut, den 4. Februar 1884.
Gerichtsschreiber Groß- Amtsgerichts:
Tröndle.

Ausschluss-Urtheil.
D.10. Nr. 2587. Donaueschingen.
Nachdem auf das diesseitige Aufgebot
vom 6. Dezember 1883, Nr. 14.707, an
die daselbst bezeichneten Liegenschaften
Rechte und Ansprüche der genannten
Art in heutigen Aufgebotsstermin nicht
geltend gemacht worden sind, so wurden
solche durch Ausschlussurtheil Gr. Amts-
gerichts hier dem Seiler Theodor Ruf
dahier gegenüber auf Antrag des Gut-
machers Johann Schelle und Buchbin-
ders Emil Doll daselbst für erloschen
erklärt.
Donaueschingen, 7. Februar 1884.
Gerichtsschreiber
des Groß- bad. Amtsgerichts:
Willi.

Konkursverfahren.
D.35. Nr. 1329. Emmendingen.
Ueber den Nachlaß der Karl Deger
Wittwe, Helene, geb. Ederle von
Emmendingen, wird heute am 14. Fe-
bruar 1884, Vormittags 11 Uhr, das
Konkursverfahren eröffnet. Der Groß-
Notar Starck dahier wird zum Konkurs-
verwalter ernannt. Konkursforderungen
sind bis zum 5. März 1884 bei dem
Gerichte anzumelden. Es wird zur Be-
schlußfassung über die Wahl eines an-

bern Verwalters, sowie über die Be-
stellung eines Gläubigerausschusses und
eintretenden Falls über die in § 120 b.
Konkursordnung bezeichneten Gegen-
stände auf Donnerstag, 13. März
1884, Vormittags 9 Uhr, und zur
Prüfung der angemeldeten Forderungen
auf Montag den 31. März 1884,
Vormittags 9 Uhr, vor dem unter-
zeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldig
sind, wird aufgegeben, nichts an den
Gemeinschuldner zu verabfolgen oder
zu leisten, auch die Verpflichtung auf-
erlegt, von dem Besitze der Sache und
von den Forderungen, für welche sie
aus der Sache abgeforderte Befriedi-
gung in Anspruch nehmen, dem Kon-
kursverwalter bis zum 5. März
1884 Anzeige zu machen. Emmendingen,
14. Februar 1884. Groß- Amts-
gericht. (gez.) F. v. Mentzingen.
Zur Beurlaubung. Der Gericht-
schreiber: Jäger.

D.24. Nr. 1385. Waldkirch. An
Stelle des Kaufmanns Leo Emmer von
Oberwinden hat das Groß- Amts-
gericht Waldkirch heute den Gr. Notar
Schirmann in Elzach als Konkurs-
verwalter in dem Konkurs des Karl
Wet. den 12. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Groß- bad. Amtsgerichts:
Frey.

Deffentliche Bekanntmachung.
D.37. Rehl. In dem Konkurs
über das Vermögen des Friedrich
Ludwig von Scherheim, zur Zeit an
unbekanntem Orte abwesend, soll eine
Abtheilungsvertheilung vorgenommen wer-
den. Die Summe der zu berücksichti-
genden Forderungen beträgt 4479 Mk.
Davon sind benachrichtigt 159. 91.
Der zur Vertheilung verfügbare Massen-
bestand beträgt 3450 Mk.
Rehl, den 15. Februar 1884.
Der Konkursverwalter:
E. Strohmeyer.

Vermögensabsonderungen.
C.581. Nr. 1603. Karlsruhe. Die
Ehefrau des Bauunternehmers August
Langheinrich sen., Juliane, geborne
Bägle in Karlsruhe, hat gegen ihren
Ehemann Klage mit dem Begehren auf
Vermögensabsonderung bei dem hiesigen
Landgericht erhoben. Zur Verhand-
lung ist Termin auf:
Freitag den 28. März d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
anberaumt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubi-
ger hiermit veröffentlicht.
Karlsruhe, den 13. Februar 1884.
Gerichtsschreiber
des Groß- bad. Landgerichts:
Aman.

D.21. Nr. 2937. Mannheim. Die
Ehefrau des Kaufmanns Friedrich
Kirchhoffer, Anna Maria, geborne
Wetke in Heidelberg, hat gegen ihren
Ehemann bei dem hiesigen Landgerichte
eine Klage mit dem Begehren einge-
reicht, sie für berechtigt zu erklären,
ihre Vermögen von dem ihres Ehemann-
es abzusondern. Termin zur Verhand-
lung hierüber ist auf
Samstag den 5. April 1884,
Vormittags 10 Uhr,
bestimmt. Dies wird zur Kenntniß-
nahme der Gläubiger andurch ver-
öffentlicht.
Mannheim, den 11. Februar 1884.
Gerichtsschreiberei
des Groß- bad. Landgerichts.
Rehler.

D.30. Nr. 1273. Mosbach. Die
Ehefrau des Carl Derr, Monica, geb.
Kleves, z. Zt. in Dörschhausen wohnhaft,
hat durch Herrn Rechtsanwalt Barth
dahier gegen ihren Ehemann Klage auf
Vermögensabsonderung erhoben und
ist Verhandlungstermin vor der II. Ci-
villammer Gr. Landgerichts hieselbst auf
Samstag den 29. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.

Diesem werden die Gläubiger in
Kenntniß gesetzt.
Mosbach, den 12. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Groß- bad. Landgerichts.
v. Schönau.

D.29. Nr. 1057. Freiburg. Durch
Urtheil der I. Civilkammer des Groß-
Landgerichts Freiburg von Heutigen
wurde die Ehefrau des Glasers Rud-
olf Fütterer, Katharina, geborne
Schneider von Freiburg, für berechtigt
erklärt, ihr Vermögen von demjenigen
ihres Ehemannes abzusondern.
Freiburg, den 5. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Groß- bad. Landgerichts:
Frey.

Entmündigungen.
B.979. Nr. 778. Neustadt. Für
die durch diesseitiges Erkenntniß vom
10. Januar d. J., Nr. 423, wegen blei-
bender Gemüthschwäche im Sinne des
P.R.G. 489 entmündigte Paulina Bil-
linger von Röhrenbach wurde heute
Dionis Röpfler, Steuereintnehmer in
Röhrenbach, als Vormund ernannt.
Neustadt, den 25. Januar 1884.
Groß- bad. Amtsgericht.
Zimpfer.

Ruch.
B.977. Nr. 624. Bretten. Mit
richterlichem Erkenntniß vom 21. Januar
d. J., Nr. 531, wurde der in der Kreis-
pflegschaftsliste sub befindliche Georg
Frenz von Sickingen wegen Gemüths-
schwäche entmündigt, worauf Landwirth

Ludwig Müller von da heute als sein Vormund ernannt wurde.

Breiten, den 11. Februar 1884. Großh. bad. Amtsgericht.

Abth. für freiwillige Gerichtsbarkeit. Artopöus.

B.984. Nr. 1660. Adolfszell. Anna Moll von Gailingen wurde durch Beschluß vom 1. d. Mts., Nr. 1302, im Sinne des R.R.S. 489 entmündigt.

Adolfszell, den 11. Februar 1884. Großh. bad. Amtsgericht.

Erheinweigungen. B.942.3. Nr. 1387. Wolfach. Nachdem gegen die diesseitige Aufforderung vom 21. November 1883, Nr. 11,313, Einsprüche nicht erhoben wurden, wird Tagelöhner Moritz Armbruster in Fischerbach in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Elisabetha, geborne Armbruster, hiermit eingewiesen.

Wolfach, den 28. Januar 1884. Großh. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Häufig.

B.992. Nr. 1228. Durlach. Nachdem auf die diesf. Aufforderung vom 28. Dezember v. J., Nr. 13,593, eine Einsprache nicht erhoben wurde, wird nunmehr die Witwe des Landwirths Christian Schulz, Katharine, geborne Schwaminger von Weingarten, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes eingewiesen.

Durlach, den 12. Februar 1884. Großh. bad. Amtsgericht.

Zur Beurkundung. Der Gerichtsschreiber: Sigmund.

C.564. Civ. Nr. 3888. Karlsruhe. Die Witwe des Assistenten Albert Schütz, Babette, geborne Braun von Beierheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. — Etwaige Einsprüche sind binnen vier Wochen dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 13. Februar 1884. Gerichtsschreiber: des Großh. bad. Amtsgerichts.

W. Fraut.

Handelsregistererträge. B.985. Nr. 1670. Schopfheim.

Zu D.3.5 des Genossenschaftsregisters wurde eingetragen: Rändlicher Kreditverein Endenburg, eingetragene Genossenschaft in Endenburg. Gesellschaftsvertrag vom 22. Oktober 1883. Zweck des Vereins ist seinen Mitgliedern die nöthigen Geldmittel zu verschaffen, die Geldanlage zu vermitteln und die Verhältnisse der Mitglieder in sittlicher und materieller Beziehung zu verbessern. Derzeitige Vorstandsmitglieder sind: Hauptlehrer Joachim als Vorsteher, Johann Jakob Leonhard, Landwirth, Vorsteherstellvertreter, Johann Friedrich Kiefer, Landwirth, Johann Willger, Landwirth, und Johann Oswald Schneider, diese als Beisitzer, alle in Endenburg. Die Bekanntmachungen erfolgen im Marktstädter Tagblatt hier. Der Vorstand zeichnet, indem der Firma die Unterschriften der Zeichnenden beifügt werden. Die Zeichnung hat nur verbindliche Kraft, wenn sie vom Vorsteher oder dessen Stellvertreter und mindestens zwei Zeichnern erfolgt ist. Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann zu jeder Zeit bei dem Amtsgerichte hier eingesehen werden.

Schopfheim, den 9. Februar 1884. Großh. bad. Amtsgericht.

Weiffer.

B.986. Nr. 1811. Baden. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Unter D.3.230: Die Firma Franz Stephan in Offenburg, Zweigniederlassung in Baden, ist durch Verkauf der letzteren erloschen.

D.3.249. Firma Otto Stephan in Baden. Inhaber ist der ledige Otto Stephan von Baden.

Baden, den 28. Januar 1884. Großh. bad. Amtsgericht.

Fr. Mallebrein.

C.976. Nr. 5654. Heidelberg. Zu D.3.458 des Firmenregisters (Firma „Georg Friedrich Leist“ in Neckargemünd) wurde eingetragen:

Die erste Ehefrau des Inhabers der Firma, Ludwiga Philippi Leist, Elise Magdalena Regina Schöffel, ist gestorben und es hat sich derselbe nunmehr wieder verehelicht mit Dorothea Heil von Tödelhausen. Nach Artikel 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft, während alles Uebrige davon ausgeschlossen bleibt.

Heidelberg, den 8. Februar 1884. Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

B.975. Nr. 5575. Heidelberg. Die Firma „C. F. Vogt“, Hirschapotheke in Heidelberg, eingetragen sub D.3.618 des Firmenregisters, ist erloschen.

Heidelberg, den 9. Februar 1884. Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

Strafrechtspflege. Rahnen.

C.556.3. Nr. 1506/2944. Freiburg.

I. Heinrich Kirner von Neustadt, 33 J. alt, verh., fath.,

II. Otto Schmidt von Todtmoos, 33 J. alt, led., fath.,

III. Benedikt Müller von Niederschlag, 31 J. alt,

IV. Leopold Gutmann von Ruppenheim, 27 J. alt, led., fath.,

V. Johann Baumann von Giltensheim, 26 J. alt, led., fath., sämtliche zuletzt wohnhaft in Freiburg.

VI. Franz Josef Keller von St. Georgen, 27 J. alt, led., fath.,

VII. Ewald Kaiser von Rohrbach, zuletzt in Thiengen, 30 J. alt, verwittwet, fath., Müller,

werden beschuldigt, zu Nr. IV als beurlaubter Referent, zu Nr. I, II, III, als Wehrmänner der Landwehr, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. V u. VI als Ersatzreferenten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bedorftenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 18. März 1884, Vormittags 1/9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Freiburg und Stodach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Freiburg, den 6. Februar 1884. Gerichtsschreiber: Wagner.

des Großh. bad. Amtsgerichts.

C.517.2. Nr. 1218. Schopfheim. Theobald Baldschweiler, Metzger von Rißwühl, zuletzt in Raibach, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 22. April 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Vrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Schopfheim, den 29. Januar 1884. Die Gerichtsschreiberei: des Großh. bad. Amtsgerichts: Henninger.

C.493.2. Nr. 985. Waldshut. Der am 29. Mai 1850 zu Luterlopfen geborene, zuletzt dort wohnhafte Ferdinand Maize

ist beschuldigt, daß er als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert — Uebertretung gegen § 360 Z. 3 St.G.B. — Derselbe wird zur Hauptverhandlung auf

Freitag den 4. April 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor Großh. Schöffengericht Waldshut mit dem Anfragen geladen, daß er bei seinem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.P.O. von der Militärbehörde ausgestellten Erklärung verurtheilt werden wird.

Waldshut, den 6. Februar 1884. Der Amtsanwalt: Pfeifer.

C.500.3. Nr. 1157. Gernsbach. Der am 25. Debr. 1859 zu Stettfeld geborene Wendelin Dechtler, Lehrer, zuletzt wohnhaft in Forbach i. B., wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 1. April 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Gernsbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Raistatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Gernsbach, den 7. Februar 1884. Gut, Gerichtsschreiber: des Großh. bad. Amtsgerichts.

C.504.3. Nr. 1014. Karlsruhe. Jakob Karl Kaumann, Gärtner, geb. am 28. Juli 1853 zu Coblenz, zuletzt hier wohnhaft, wird beschuldigt, als Ersatzreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bedorftenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Samstag den 5. April 1884, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Landwehrbezirks-Kommando zu Frankfurt a. M. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 1. Februar 1884. Gerichtsschreiberei: des Großh. bad. Amtsgerichts. Schupp.

C.428.3. Nr. 644. Forstheim. I. Rudolf Alfred Bräuning, Goldarbeiter, geb. am 9. Dezember 1859 zu Knittlingen,

2. Karl Essia, Bäcker, geb. am 10. August 1861 zu Freiburg,

3. Michael Friedrich Dechtle, Schmied, geb. am 31. August 1861 zu Auerbach,

4. Leonhard Heinrich Karl Hilz, Zimmermann, geb. am 4. Juli 1861 zu Durlach,

5. Jakob Aug. Horst, Maurer, geb.

am 6. Juli 1861 zu Durlach,

6. Ernst Heinrich Käsmair, geb. am 12. Februar 1861 zu Durlach,

7. Max Friedrich Wagner, Gärtner, geb. am 14. Juli 1861 zu Durlach,

8. Martin Schaler, Maurer, geb. am 10. November 1861 zu Jöhlingen,

9. Karl Lorenz Schrotz, Tagelöhner, geb. am 15. September 1861 zu Jöhlingen,

10. Johannes Spitz, Tagelöhner, geb. am 22. Aug. 1861 zu Jöhlingen,

11. Joseph Spitz, Landwirth, geb. am 27. April 1861 zu Jöhlingen,

12. Franz Volk, Tagelöhner, geb. am 4. Juli 1861 zu Jöhlingen,

13. Joh. Verisch, Tagelöhner, geb. am 23. Februar 1861 zu Königsbach,

14. Hermann Kant, Schuster, geb. am 24. Januar 1861 zu Königsbach,

15. Emanuel Stern, Kaufmann, geb. am 14. November 1861 zu Königsbach,

16. Karl Wilhelm Schmidt, Glaser, geb. am 15. Mai 1861 zu Singen,

17. Christoph Friedrich Kirchenbauer, Steinbauer, geb. am 6. Februar 1861 zu Söllingen,

18. Gottfried Rud. p. Maurer, geb. am 29. November 1861 zu Söllingen,

19. Christ. Jakob Benz, Steinhauer, geb. am 7. Februar 1861 zu Söllingen,

20. Wilh. Friedrich Benz, Steinhauer, geb. am 5. Mai 1861 zu Söllingen,

21. Karl Ludwig Maier, Metzger, geb. am 19. November 1861 zu Untermsfeldbach,

22. Karl Friedr. Gablenz, Landwirth, geb. am 6. April 1861 zu Weingarten,

23. Karl David Fäder, Schmied, geb. am 12. Juli 1861 zu Weingarten,

24. Karl Heinrich Hartmann, Küfer, geb. am 6. März 1861 zu Weingarten,

25. August Hauser, Tagelöhner, geb. am 16. April 1861 zu Weingarten,

26. Friedrich Hill, Landwirth, geb. am 17. April 1861 zu Weingarten,

27. Jakob Holz, Kaufmann, geb. am 23. Oktober 1861 zu Weingarten,

28. Jakob Jäger, Wagner, geb. am 5. Oktober 1861 zu Weingarten,

29. August Kögeler, Schneider, geb. am 31. Dezember 1861 zu Weingarten,

30. Heinrich Schneider, Maschinenmacher, geb. am 9. September 1861 zu Weingarten,

31. Karl Konrad Belten, geb. am 6. Mai 1861 zu Weingarten,

32. Wilhelm Kleink, Bäcker, geb. am 20. September 1861 zu Wilferdingen,

33. Jakob Rieth, Ziegler, geb. am 14. April 1861 zu Wilferdingen,

34. August Fischer, Maurer, geb. am 3. Juli 1861 zu Reihen,

werden beschuldigt: als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärisch-tätigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf Samstag den 5. April 1884, Vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung mit der Warnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.P.O. über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen des Königl. Oberamts Maulbronn vom 12. November 1883, des Gr. Bezirksamts Freiburg vom 16. Januar 1884, des Großh. Bezirksamts Durlach vom 2. Januar 1884, des Gr. Bezirksamts Sinsheim vom 7. Januar 1884 werden verurtheilt werden.

Forstheim, den 29. Januar 1884. Großh. Staatsanwalt: Arnold.

C.551.2. Nr. 1420. Adelsheim. Landwirth Georg Jakob Vogel, geboren am 1. Januar 1855 in Semsfeld und zuletzt dafelbst wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Freitag den 18. April 1884, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Adelsheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Adelsheim, den 11. Februar 1884. Gerichtsschreiber: des Großh. bad. Amtsgerichts.

C.532.2. Nr. 5514. Mannheim. Der am 6. Juni 1852 geborne ledige Schneider Eduard Kresler von Eichelberg ist angeklagt, daß er als Land-

mehrmann ohne Erlaubniß auswanderte. Uebertretung gegen § 360 St.G.B.

Auf Anordnung Großh. Amtsgerichts Mannheim wird derselbe auf Mittwoch den 2. April 1884, Vormittags 1/9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Mannheim, den 11. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber: des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.

C.584.1. Nr. 1728. Meßkirch. 1. Der am 16. Februar 1858 zu Kirchheim (Württemberg) geborne Pferdehauer Konrad Weinmann, zuletzt in Enckelswies,

2. der am 8. August 1854 zu Gutenstein geborne Steinbauer Konrad Kieger, zuletzt in Gutenstein,

3. der am 19. Okt. 1858 zu Waldeholz geborne Dienstknecht Friedr. Schaub, zuletzt in Göggingen, Alle 3. B. an unbekanntem Aufenthaltsorte, werden beschuldigt, als Ersatzreferenten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bedorftenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 22. April 1884, Vormittags 1/9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Meßkirch zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Stodach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Meßkirch, den 13. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber: des Großh. bad. Amtsgerichts: Wankel.

Verm. Bekanntmachungen. C.568.2. Nr. 2310. Baden.

Bekanntmachung. Die Wirthschaft auf dem Alten Schloß bei Baden wird andurch zur Wiederverpachtung mit dem Anfragen ausgeschrieben, daß die Uebernahme der Wirthschaft den 15. März, spätestens den 1. April d. J. stattzufinden habe. Etwaige Bewerber haben ihre beschlagnahmten Gesuche unter Anfügung eines Vermögens- und Vermögenszeugnisses innerhalb 10 Tagen bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wofelbst auch die Pachtabingungen eingesehen werden können. Baden, den 13. Febr. 1884. Großh. Bezirksamt — Baden-Kastell-Kommission. von Göler.

C.508.2. Nr. 778. Waldshut. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Bauarbeiten zur Vergrößerung der Güterhalle auf dem Bahnhof Waldshut, veranschlagt wie folgt:

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes Zimmerarbeit, Schreinerarbeit, Glaserarbeit, Schlofferarbeit, Klempnerarbeit, Schieferdeckerarbeit, Anstricherarbeit.

vergebe ich im Wege öffentlicher Submissionen. Auftragende Unternehmer wollen ihre Offerten, nach Prozenten des Veranschlagt, schriftlich versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis

Montag den 25. Februar, Vormittags 9 Uhr,

bei mir einreichen, bis zu welchem Termin Pläne, Veranschlag und Bedingungen auf der Kanzlei des unterfertigten in den üblichen Geschäftsstunden einzusehen werden können.

Waldshut, den 5. Februar 1884. Der Großh. Bahnbauinspektor.

Stangenversteigerung. C.553.1. Nr. 78. Die Gr. Bezirksforste Gengenbach versteigert am Freitag den 22. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr anfangend, im Adler in Gengenbach mit 8monat. Vorkauf: Aus Distrikt Hüttersbach: 134 tann. Gerüststangen; tannene Hopfenstangen: 832 I. Kl., 340 II. Kl., 355 III. Kl., 260 IV. Kl., 680 Rebstöckchen (Erdklemmen) und 220 Bohnensteden.

Aus Distrikt Mooswald u. Schnaitberg: 795 fichtene Gerüststangen; fichtene und tannene Hopfenstangen: 3688 I. Kl., 3092 II. Kl., 4396 III. Kl., 7165 IV. Kl.; 3110 Rebstöckchen (Erdklemmen), 11395 Bohnensteden.

Die Domänenwaldhüter Wäfler in Gengenbach, Lehmann in Forst Nordrach und Kiehl in Nordrach fertigen auf Verlangen Auszüge und zeigen die Stangen vor.

Rubholzversteigerung. C.575. Nr. 150. Die Großh. Bezirksforste Graben versteigert mit Bahlungskfrist bis 1. November d. J. oder Nabatbewilligung bei Baarzahlung: Donnerstag den 28. Februar, Vormittags 11 Uhr, im Gasthaus zum „Schwan“ in

Graben aus dem Domänenwald Kammerforst: 3 Rothbuchen, 21 Weißbuchen, 76 Eichen I.—IV. Klasse, 120 Eichen, 14 Weiß- und 8 Rothulmen, 80 Erlen, 2 Forlen. — Ferner aus dem Domänenwald Büchenaue: 4 Hart (bei Bruchsal): 19 Rothbuchen, 11 Weißbuchen, 44 Eichen I.—IV. Kl., 6 Eichen, 1 Weißulme, 40 Erlen, 1 Birke, 1 Pappel. — Auszüge aus den Eichen fertigen für den Kammerforst: Waldhüter Kistner in Neudorf, für die Hart: Waldhüter Feld in Neuhardt, welche, sowie auch das übrige Waldhüterpersonal, — die Hölzer auf Verlangen vorzeigen.

Holzversteigerung. C.523.2. Großh. Bezirksforste Oberweiler versteigert aus dem Domänenwald Rühberg mit üblicher Zahlungsfrist Donnerstag, 21. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Böggheim: 63 Eichen, 3 Buchen, 18 Forlen, 143 Ster Buchene, 78 Ster Eichene, 10 Ster Forlene Scheiter, 30 Ster Buchene, 17 Ster Eichene und gemischte Prügel, 850 Buchene und 513 gemischte Wellen.

Domänenwaldhüter Weiler in Rheinthal zeigt das Holz auf Verlangen vor. D.22.1. Kenzingen.

Bekanntmachung. Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung der Lagerbücher und zur Ergänzung der Grundstückspläne von nachverzeichneten Gemarungen auf den Rathshäusern der betreffenden Gemeinden anberaumt, und zwar:

- 1. Dablingen am Freitag dem 7. März d. J., Morgens 8 Uhr.
2. Emmendingen am Montag dem 10. März d. J., Morgens 8 Uhr.
3. Maled am Dienstag dem 11. März d. J., Morgens 8 Uhr.
4. Winderreute am Dienstag dem 11. März d. J., Nachmittags 2 Uhr.
5. Kollmarckreute am Mittwoch dem 12. März d. J., Morgens 8 Uhr.
6. Wasser am Mittwoch dem 12. März d. J., Nachmittags 2 Uhr.
7. Neuthe am Donnerstag dem 13. März d. J., Morgens 8 Uhr.
8. Holzhausen am Donnerstag dem 13. März d. J., Nachmittags 2 Uhr.
9. Denzlingen am Freitag dem 14. März d. J., Morgens 8 Uhr.
10. Sexau mit Hochburg am Freitag dem 14. März d. J., Nachmittags 2 Uhr.
11. Bärketten am Samstag dem 15. März d. J., Morgens 8 Uhr.
12. Rindringen mit Landeck am Montag dem 17. März d. J., Morgens 8 Uhr.

Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum liegen auf den Rathshäusern der genannten Gemeinden vom 1. März bis zur Tagfahrt zur Jedermanns Einsicht offen. Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinderathe, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.

Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, Veränderungen in der Gemarung und Kultur ihrer Grundstücke unter Vorlage der vorgeschriebenen Messtribunen und Handbuche des Gemeinderaths der betreffenden Gemarung nach vor der Tagfahrt zur Kenntniß zu bringen, § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1855. Werden Handbuche und Messtribunen nicht rechtzeitig vorgelegt, so müssen dieselben nach § 7 letzter Absatz der angeführten Verordnung auf Kosten der Beteiligten neu beschafft werden. Kenzingen, den 10. Februar 1884. Leipf, Bezirkscometer.

C.567.2. Waldshut. Kreispflegeanstalt Waldshut zu Iestetten.

Erledigte Hausmeister- und Wärterstelle. Für obgenannte Anstalt bedürfen wir das nachverzeichnete Personal, wofür die beizusetzenden Gehalte ausgesetzt sind:

- 1. Einen Hausmeister, welcher im Lesen, Schreiben und Rechnen gut bewandert sein muß, mit einem jährlichen Gehalt von 500—600 M. Gehalt.
2. Eine tüchtige Köchin mit 200 M. Gehalt.
3. Einen Wärter mit einem Gehalt von 200 bis 300 M.

Alle Stellen mit völlig freier Station. Bewerber um die Hausmeisterstelle, deren Ehefrauen die Aufgabe der Köchin zu erfüllen im Stande sind, erhalten dem Vorkauf und ist der gemeinsame Gehalt (johann 700 bis 800 M.

Der Dienstantritt des Hausmeisters und der Köchin hat auf 1. Mai, jener des Wärters auf 1. April d. J., zu erfolgen.

Anmeldungen sind unter Vorlage der bezüglichen Zeugnisse über Jurettüchtigkeit, guten Leumund und Kenntnisse längstens bis 15. März d. J. bei unterfertigter Stelle einzureichen, von welcher auch Näheres auf Anfrage gern mitgetheilt wird.

Waldshut, den 10. Februar 1884. Der Kreisamtschuh: G. Straubhaar.